

Die Beitragsordnung regelt gemäß § 7 der Vereinsatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. BEITRAGSSÄTZE

Mitgliedergruppe	Jahresbeitrag
a) Einzelmitglieder über 18 Jahre	EUR 60,00
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 60,00
c) Familie (einschließlich Kinder/Jugendliche bis 25 Jahre, die noch im elterlichen Haushalt gemeldet sind)	EUR 120,00
d) Rentner*	EUR 36,00
e) Studenten bis 27 Jahre, Schüler über 18 Jahre*	EUR 36,00
f) Passive Mitglieder	EUR 36,00
g) Ehrenmitglieder	beitragsfrei
h) Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt	

* Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 01.12. für das Folgejahr zu führen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben.

Bei Rentnern genügt ein einmaliger Nachweis. Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr werden automatisch als Rentner eingestuft.

2. SPORTVERSICHERUNG

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen enthalten. Weiterhin sind in den Mitgliedsbeiträgen die vom Verein zu entrichtenden Beiträgen an dem, Thüringer Landessportbund, dem Kreissportbund Sonneberg und dem Thüringer Leichtathletikverband enthalten.

3. ZAHLUNGSWEISE; MAHNVERFAHREN

a) Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 01.02. des Jahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung. Gebühren, die wegen Nichteinlösung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Für Mahnungen gelten die Bemerkungen unter b) entsprechend.

b) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge unter dem unter a) genannten Termin auf das nachfolgende Konto einzuzahlen:

VR-Bank Coburg eG
IBAN: DE41 7836 0000 0000 3477 01
BIC: GENODEF1COS

Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von EUR 5,00 erhoben. Ist auch eine zweite Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.

4. AUFNAHMEGEBÜHR EINTRITT; AUSTRITT

a) Beim Eintritt während des Jahres ist folgender Beitrag zu entrichten: Vom Jahresbeitrag wird pro Nichtmitgliedsmonat 1/12 abgezogen.

b) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor Jahresende schriftlich dem Vorstand angezeigt werden.

5. ANGEBOTE FÜR NICHTMITGLIEDER

a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen

Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen mit der jeweils veranstaltenden Gruppe festgelegt wird. Sie richtet sich u. a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.

b) „Schnupperteilnahme“

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 2 fortlaufende Trainingseinheiten probeweise teilnehmen. Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

6. INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.02.2016 in Kraft und ist rückwirkend ab dem 26.04.2019 gültig.